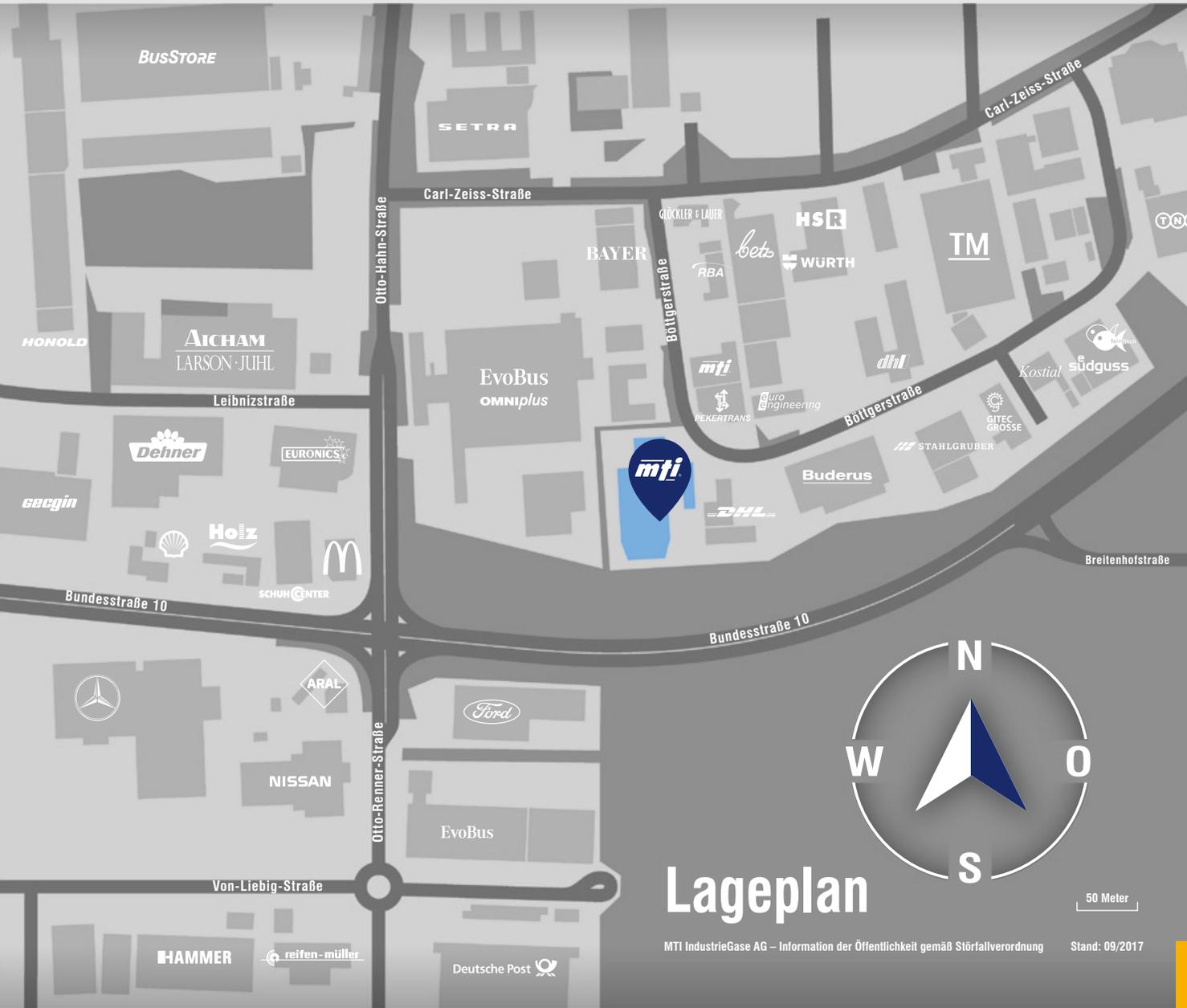


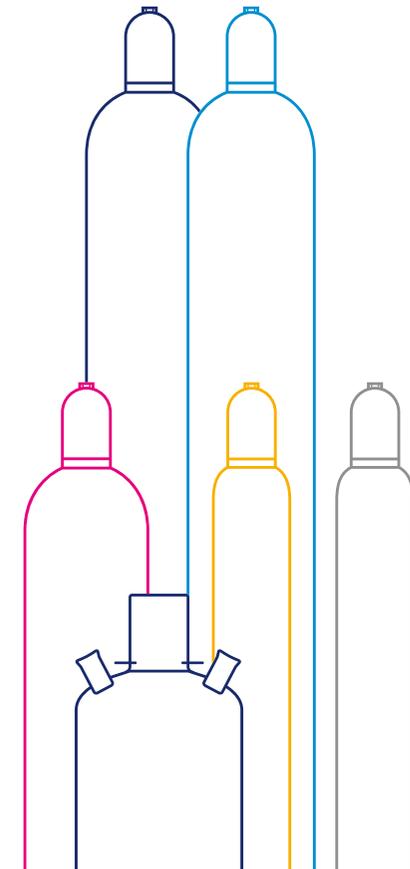
Anschrift:
MTI IndustrieGase AG
Böttgerstraße 4
D - 89231 Neu-Ulm

Telefon: +49 (0)731 704794-0
Telefax: +49 (0)731 704794-99
E-Mail: info@mtiag.com
Web: www.mtiag.com

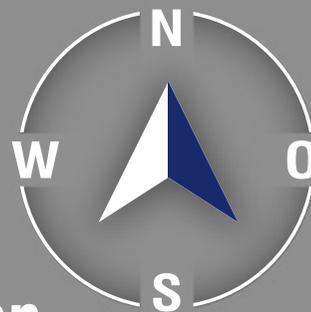


Information der Öffentlichkeit

gemäß Anhang V, Teil 1 der 12. BImSchV



Lageplan



50 Meter

Die MTI IndustrieGase AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2000 hat die MTI IndustrieGase AG ihren Firmensitz in der Böttgerstraße 4 in 89231 Neu-Ulm. Auf dem rückseitigen Lageplan ist unser Betrieb und die nähere Umgebung dargestellt.

Unser Geschäftsbereich umfasst den Vertrieb von Gasen und Gasversorgungsanlagen. Zu diesem Zweck holen wir die Produkte bei den Füllwerken ab, lagern sie auf unserem Betriebsgelände und liefern sie dann im Werksverkehr an unsere Kunden aus. Aufgrund der gelagerten Mengen an Gasen unterliegen wir der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV = Störfall-Verordnung). Gemäß dieser Verordnung sind wir verpflichtet, die Öffentlichkeit und insbesondere unsere Nachbarschaft über bestimmte Punkte zu informieren.

Entsprechend den Einstufungskriterien dieser Störfall-Verordnung ist die MTI IndustrieGase AG ein „Betrieb der unteren Klasse“.

Die Anzeige gemäß § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV erfolgte am 18.01.2000 mit dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Neu-Ulm.

Eine zusätzliche Meldung in überarbeiteter Form erfolgte am 27.07.2017.

Tätigkeiten

Folgende störfallrelevante Tätigkeiten werden bei der MTI IndustrieGase AG durchgeführt:

- Transport der Gase von den jeweiligen Herstellern auf das Betriebsgelände durch MTI-Mitarbeiter mit firmeneigenen Fahrzeugen.
- Lagerung der Gase auf dem Betriebsgelände gemäß Genehmigungsbescheid.
- Beladen der LKW und Transport der Gase zu den Kunden durch MTI-Mitarbeiter mit firmeneigenen Fahrzeugen.
- In geringem Umfang werden von Kunden auch Gase direkt bei MTI abgeholt.

Diese Tätigkeiten werden ausschließlich an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils in der Zeit von 06.00 bis 17.00 Uhr im 1-Schicht-Betrieb durchgeführt.

Auf dem Betriebsgelände gelagerte Gase

Behälter:

Die Gase werden in Druckgefäßen (Gasflaschen) verschiedener Größen gelagert. Die Volumina der Flaschen reichen dabei von 0,5 Litern bis zu 50 Litern bei verdichteten Gasen und von 12 Litern bis zu 79 Litern bei verflüssigten Gasen. Daneben gibt es auch Flaschenbündel in denen bis zu 16 Flaschen zu einer Einheit fest verbunden sind.

Eigenschaften der gelagerten Gase:

Die folgende Übersicht zeigt, welche Gase bei uns gelagert werden, wie sie gekennzeichnet sind und welche Bedeutung die Symbole haben.

Nicht entzündbare, nicht giftige Gase:

Diese Gase können erstickend wirken. Bei starker Hitzeeinwirkung (z. B. bei einem Gebäudebrand oder Fahrzeugbrand) können die Gasflaschen explodieren.



Argon, Helium, Kohlendioxid, Stickstoff, Gemische aus diesen Komponenten, verschiedene Kältemittel.

Entzündbare Gase:

Diese Gase sind im Gemisch mit Luft brennbar. Gas-/Luft-Gemische können durch einen Funken explosionsartig reagieren. Bei Hitzeeinwirkung können die Flaschen explodieren.



Acetylen, Propan, Wasserstoff. Gemische, die durch ihren Anteil an entzündbaren Komponenten als brennbar eingestuft sind, z. B. verschiedene Formiergase.

Brandfördernde Gase:

Diese Gase sind selbst nicht brennbar, fördern aber die Verbrennung. Bei Hitzeeinwirkung können die Flaschen explodieren.



Sauerstoff, Distickstoffmonoxid. Gemische mit diesen Gasen.

Ätzende Gase:

Diese Gase bewirken beim Berühren Verätzungen der Augen und der Haut und beim Einatmen Verletzungen der Schleimhäute und der Lunge. Bei Hitzeeinwirkung können die Flaschen explodieren.



Ammoniak, Schwefeldioxid. Gasgemische, die eine entsprechend hohe Konzentration an ätzenden Gasen beinhalten.

Giftige Gase:

Das Einatmen schon geringer Mengen dieser Gase kann unmittelbar zum Tode führen. Bei Hitzeeinwirkung können die Flaschen explodieren.



Ammoniak, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid. Gasgemische, die eine entsprechend hohe Konzentration an giftigen Gasen beinhalten.

Informationen für die Öffentlichkeit

Wir haben selbstverständlich die für unseren Betrieb notwendigen Sicherheitseinrichtungen installiert, z. B. eine kombinierte Brandmelde- und Gaswarnanlage, die direkt zur Feuerwehr Neu-Ulm aufgeschaltet ist. Außerdem sind unsere Mitarbeiter für den sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen gut geschult. Sollte es dennoch zu einem Brand oder zu einem Gasaustritt kommen, sollen Sie schnellstmöglich informiert werden.

Sie erhalten Warnungen durch:

- Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr
- Meldungen im Rundfunk

Informationen zum Verhalten im Störfall:

Bei einem Brand oder dem Austreten eines brennbaren, ätzenden oder giftigen Gases sollten Sie umgehend Gebäude aufsuchen, alle Fenster und Türen schließen und auf weitere Informationen durch Polizei oder Feuerwehr achten. Schalten Sie das Radio ein und suchen Sie sich möglichst einen Sender Ihrer Region.

Elektronische Verfügbarkeit der Informationen:

Die Informationen zum Verhalten bei Störfällen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter: www.mtiag.com/Störfall-Info

Besichtigung

Letzte Vor-Ort-Besichtigung:

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständigen Behörden fand – zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes – am 13.10.2016 statt. Spätere Inspektionstermine finden Sie auf unserer Homepage unter: www.mtiag.com/Störfall-Info

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung:

Weitere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung können eingeholt werden beim **Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 41 „Immissionsschutz und Abfallrecht“**.

Nähere Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV gibt es bei der **Regierung von Schwaben, Sachgebiet 50 „Technischer Umweltschutz“**.

Einzelheiten über die Verfügbarkeit weiterer Informationen

Einzelheiten über die Verfügbarkeit weiterer Informationen gibt es ebenfalls beim **Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 41 „Immissionsschutz und Abfallrecht“**.